

# Umschau-Faktensammlung: Rentenreduzierungen

## 1. 1992

### 1.1. Kürzung von Anrechnungszeiten

- ◆ Schul-, Fachschul-, Hochschulzeiten  
13 Jahre → 7 Jahre (mit Übergangszeit)  
Reduzierung der Entgeltpunkte (EP)  
→ 0,96 EP<sub>max.</sub> → 0,75 EP
- ◆ Krankheit und Zeiten von Arbeitslosigkeit  
Bei 35 rentenrechtlichen Jahren bisher 100 %  
Reduzierung auf 80 % der EP (Durchschnitt)
- ◆ Pauschalzeiten (Ausgleich für Lücken und Übergangszeiten) bisher 36 % vom Durchschnitt  
Reduzierung auf 0

## 2. 1996

### 2.1 Kürzung von Schul-, Fach- und Hochschulzeiten

7 Jahre → 3 Jahre (Bei weniger als 1 EP Ø ist Reduzierung sogar unter 0,75 EP/Jahr)

### 2.2 Zeiten der Berufsausbildung

0,9 EP → 0,75 EP/Jahr

4 Jahre → neu max. 3 Jahre

### 2.3 Anhebung der Altersgrenze wegen Arbeitslosigkeit

0,3 % je Mon.; 3,6 % je Jahr , 18 % Abzug bei 5 Jahren

### 2.4 Anhebung der Altersgrenze für Frauen

v. 60 Jahren → 65 Jahre (bis 2001)

### 2.5 Fremdrentenrecht

Reduzierung auf max. 25 EP je Einzelperson

max. 40 EP für Verheiratete

### 2.6 Altersrente für Schwerbehinderte

Anhebung von 60 Jahren → 63 Jahre ab 2001

Ab 60 Jahre Rente möglich, aber 0,3 % Minderung je Monat. (max. 10,8 %)

### 2.7 Wegfall der Berufsunfähigkeitsrente

(für alle ab 01.01.1960 Geborenen)

3. 2000/2001

- 3.1 Witwen-/Witwerrente (für alle, die ab 2002 40 Jahre werden)
- ◆ statt 60 % → 55 %
  - ◆ kein Anspruch auf Witwen-/Witwerrente besteht, wenn Ehe < 1 Jahr gedauert hat. Gilt nicht für Unfall mit Todesfolge
- 3.2 Aussetzung der Rentenanhebung (auf Inflationsrate von 0,6 %)
- 3.3. Kleine Witwenrente  
reduziert auf Übergangszeit von 2 Jahren
- 3.4. Abschlag von 0,3 % je Monat  
für Hinterbliebene, wenn der Versicherte vor dem 63. Lebensjahr verstirbt  
(max. 10,8 % für 3 Jahre)

4. 2003

- 4.1. 0,5 % Abzug von jeweils geplanter Erhöhung je Jahr über 8 Erhöhungsjahre (entspricht 4 % Minderung)  
Begründung: Gleichmäßige Belastung Rentner und Beitragszahler
- 4.2. Steuererleichterungen  
Bestimmte Steuererleichterungen, Kindergelderhöhungen u. ä. wirken nicht mehr erhöhend auf Rente

5. 2004

- 5.1. Ab 01.04.04 ist Pflegeversicherung von 1,7 % in voller Höhe selbst zu tragen.
- 5.2. Nullrunde  
Rentenanpassung um 1 Jahr verschoben, ohne Erhöhung (entspricht ca. 22,- €/Mon. bei Eckrente von 1175,- € (exakt 1175,85 €)
- 5.3. Verschiebung der Rentenauszahlung auf Monatsende für Neuzugänge
- 5.4. Schwankungsreserve (50 %) einer Monatsrente auf 20 % senken
- 5.5. Anrechnungsjahre für Ausbildungszeiten entfallen (z. Z. 3 Jahre), bis 2009
- 5.6. Witwen-/Witwerrente  
Ehen, die ab 2002 geschlossen wurden, erhalten nur noch 55 % Witwenrente
- 5.7. Geplant Nachhaltigkeitsfaktor zur Stabilisierung des Beitragsatzes
- 5.8. Erhöhung des Rentenzuganges ab 2005 je Jahr um 12 Monate, also ab 2008 Rente erst mit 63 möglich (mit Abschlag)

### 5.9. Rentenbesteuerung (neu ab 01.01.05)

50 % d. Rente zu versteuern ab 01.01.2005

60 % c. Rente zu versteuern ab 2010

70 % d. Rente zu versteuern ab 2015

80 % d. Rente zu versteuern ab 2020

85 % d. Rente zu versteuern ab 2025

90 % d. Rente zu versteuern ab 2030

95 % d. Rente zu versteuern ab 2035

100 % d. Rente zu versteuern ab 2040

Freibetrag 7664,- €

5.10. Ab 2006 gepl. 0,5 % für Krankengeld zu bezahlen (obwohl Rentner kein Krankengeld erhalten)

6.

- ◆ Differenz aktueller Rentenwert Ost zu West 3,16 €
- ◆ Auszahlung nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze des SGB VI  
FZR - , Zusatzversorgung und andere (auch AV DR)  
Versorgungsansprüche  
finden keine Berücksichtigung
- ◆ Versicherte Einkommen über Bemessungsgrenze sind ersatzlos gestrichen.

(alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit)

Quelle: Alfred Barta, MDR-Umschau, Leipzig 2005